



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Provisorische Tarife für stationär erbrachte Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel im Bereich Akutsomatik (SwissDRG) ab 1. Januar 2025; vorsorgliche Massnahme

P260041

1. Bis zum Vorliegen der genehmigten Tarifverträge zu den stationär erbrachten Leistungen im Bereich Akutsomatik (SwissDRG) gemäss KVG zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und den Versicherergruppen (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) werden rückwirkend per 1. Januar 2025 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:
  - 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025: Fr. 11'240;
  - ab 1. Januar 2026: Fr. 11'430.
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Befreigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### Begründung

Zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und den Versicherergruppen (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von der tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) wurden neue Tarife ab dem 1. Januar 2025 vereinbart, welche jedoch noch nicht genehmigt sind. Das Genehmigungsverfahren wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Festlegung provisorischer Tarife in der Höhe der vereinbarten Tarife können aufwändige Rückabwicklungen vermieden werden. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemäss Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme angepasste provisorische Tarife ab 1. Januar 2025 festgelegt.

